

Iodblockade/Jodblockade der Schilddrüse bei kerntechnischen Unfällen

Frage-Antwort-Katalog zur Information der Presse und der Bevölkerung im Zusammenhang mit der anstehenden Lieferung der Kalium-Jodid-Tabletten für den Freistaat Sachsen

Grundsätzlich:

Kalium-Iodid-Tabletten (KI-Tabletten oder verkürzt Jod-Tabletten) helfen ausschließlich gegen radioaktives Jod. Jod-Tabletten helfen nicht gegen andere radioaktive Stoffe oder sonstige ionisierende Strahlung. Jod-Tabletten sollten ausschließlich nach Rücksprache mit dem Arzt oder Apotheker eingenommen werden!

Radioaktives Jod wird in größeren Mengen nur in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken als Produkt der Kernspaltung erzeugt. Radiologisch relevante Mengen radioaktiven Jods können nur bei schweren Unfällen von in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken freigesetzt werden. Tritt bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk radioaktives Jod aus, kann radioaktives Jod durch Einatmen vom Körper aufgenommen und in der Schilddrüse gespeichert werden. Damit steigt die Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Bei rechtzeitiger Einnahme der Jod-Tabletten kann die Schilddrüse vor der Einlagerung radioaktiven Jods geschützt werden. Hierdurch wird die Schilddrüse mit Jod gesättigt. Dieser Vorgang wird als Jodblockade bezeichnet. Ausführliche Informationen zur Jodblockade finden Sie auf folgender Internetseite:

www.jodblockade.de

Weitere Informationen zur anstehenden Lieferung von Jod-Tabletten an den Freistaat Sachsen finden Sie nachfolgend:

- 1) Wann und warum müssen Jod-Tabletten eingenommen werden → Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.jodblockade.de
- 2) Wie wird die Bevölkerung über die Erforderlichkeit der Einnahme von Jod-Tabletten informiert? → Im Falle eines Kernkraftwerksunfalls, bei dem es zu einer erheblichen Freisetzung von radioaktiven Stoffen gekommen ist, wird die Bevölkerung durch die zuständigen Behörden gewarnt und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert. Hierzu kann auch die Aufforderung zur Abholung und Einnahme von Jod-Tabletten gehören. Die Aufforderung zur Abholung wird über den Rundfunk, das Fernsehen und das Internet durch amtliche Mitteilungen verbreitet. Da der Zeitpunkt der Einnahme einen erheblichen Einfluss auf die Wirksamkeit der Jod-Blockade hat, wird auch die Empfehlung zur Einnahme amtlich über die genannten Kanäle verbreitet. Von einer prophylaktischen Einnahme ist dringend abzuraten.
- 3) Wie viele Tabletten werden an den Freistaat Sachsen geliefert? → Insgesamt werden 61 Paletten mit in Summe ca. 4 Millionen Jodtabletten geliefert. Für die Verteilung an die Empfangsberechtigten sind die Tabletten in 4-er Ausdrück-Blistern abgepackt.
- 4) Wo werden die Tabletten gelagert? → Die Lagerung der Tabletten wird derzeit zentral im Lager des Polizeiverwaltungsamts Leipzig vorgenommen.
- 5) Warum bekommt Sachsen die Tabletten erst jetzt? → Unter den bisher geltenden Strahlenschutzvorsorgegesichtspunkten war Sachsen kein Vorverteilungsgebiet für die Jod-Tabletten. Die Ausweitung der Verteilungszonen wurde durch die Bundes-



regierung aufgrund einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission nach der Auswertung des Fukushima-Unfalls ([SSK-Empfehlung: Planungsgebiete für den Notfallschutz](#)) vorgenommen und im Strahlenschutzgesetz festgeschrieben. In der Empfehlung wird der Radius für die Bevorratung von Jod-Tabletten für bis zu 45-Jährige auf 200km um laufende KKW erweitert, für die unter 18-Jährigen und Schwangere wurde eine Ausweitung der auf das gesamtes Bundesgebiet empfohlen. Somit wurde auch Sachsen erstmals zu einem Planungsgebiet.

- 6) Wer bekommt die Tabletten? → In der Planung des Bundes fällt der Freistaat Sachsen in den Bereich außerhalb der 200km-Außenzone um laufende KKW. Für Sachsen ist daher die Bevorratung von Jod-Tabletten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Schwangere vorgesehen (siehe auch [SSK-Empfehlung: Planungsgebiete für den Notfallschutz](#)). Eine Vorverteilung an die Haushalte ist nicht geplant.
- 7) Plant Sachsen die Bestände so aufzustocken, dass jeder die Tabletten erhalten kann? → Nein, das ist nicht geplant. Gemäß der Empfehlung der SSK ist die auch nicht erforderlich, da aufgrund des großen Abstands zu laufenden KKW die Eingreifrichtwerte für die Einnahme von Jod-Tabletten in Sachsen selbst bei einer erheblichen Freisetzung am Unfallort mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden würden.
- 8) Wo findet man die Eingreifrichtwerte? → Die zugrundeliegenden Eingreifrichtwerte für die Durchführung der Jodblockade und weiterer Notfallschutzmaßnahmen werden in der Notfall-Dosiswerte-Verordnung festgelegt ([NDWV](#)). Die Eingreifrichtwerte sind für die verschiedenen Altersgruppen gestaffelt und richten sich nach der prognostizierten Folgedosis durch die Aufnahme von radioaktivem Jod.
- 9) Kann man sich die Jod-Tabletten selbst besorgen? → Ja, prinzipiell ist das möglich. Die Tabletten können rezeptfrei über die Apotheken bezogen werden. Es wird aber dringend darauf hingewiesen, dass die Gegenanzeigen zu beachten sind und keine eigenmächtige Einnahme ohne Rücksprache mit dem Apotheker oder Arzt erfolgen darf. Die hochdosierten Tabletten zur Jod-Blockade sind dabei nicht mit den Tabletten zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen zu verwechseln!
- 10) Warum sollten über 45-Jährige die Tabletten nicht prophylaktisch einnehmen? → Über 45-Jährige sollten gemäß den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission von einer Einnahme der Jodtabletten absehen. Mit steigendem Alter treten häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auf und die Gefahr von Nebenwirkungen der Jodblockade steigt. Weiterhin nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.
- 11) Wie ist der Verteilungsweg und wo bekomme ich im Ernstfall meine Tabletten? → Die Festlegung des Verteilungsweges wurde in der Sächsischen Atom- und Strahlenschutzausführungsverordnung ([SächsASAVO](#)) festgelegt. Die prinzipielle Zuständigkeit für die Verteilung der Jod-Tabletten liegt demnach bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten, es sind aber auch andere Verteilungswege möglich. Im Rahmen der Auswertung der aktuellen Corona-Krise und der daraus gewonnen Erkenntnisse wird derzeit noch an einem geeigneten Ansatz gearbeitet.
- 12) Warum ist der Verteilungsweg noch nicht geklärt? → Die Aufgabe der Planung und Verteilung der Jod-Tabletten ist mit dem neuen Strahlenschutzgesetz auf alle Bundesländer übertragen worden ([Strahlenschutzgesetz](#)). Der Freistaat Sachsen ist auf Grund des großen Abstands zu laufenden KKW davon nun erstmalig betroffen und hat die Aufgabe im Sächsischen Ausführungsgesetz ([SächsASAG](#)) und der zugehörigen Verordnung ([SächsASAVO](#)) im Oktober 2019 festgeschrieben. Die Abstimmungen mit den betroffenen Ressorts (Sächsisches Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt), dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag laufen derzeit noch.

- 13) Gab es vorher keine Tabletten für Sachsen? → Nein, nicht direkt. In den Hauptlagern des Bundes wurden die Jod-Tabletten in erster Linie für das weitere Umfeld von KKW vorgehalten. Diese hätten je nach Bedarf aber auch an andere bedürftige Bundesländer oder Landkreise abgegeben werden können. Für den Freistaat Sachsen gab es aber keine entsprechenden Bevorratungen oder Planungen. Mit dem Strahlenschutzgesetz wurde der Bund nun verpflichtet, die Tabletten für das gesamte Bundesgebiet zu beschaffen. Die Rechtsgrundlage liefert der § 104 des Strahlenschutzgesetzes. Der Freistaat Sachsen bekommt somit das erste Mal eine entsprechende Zuteilung.
- 14) Werden die Tabletten jetzt wegen der Waldbrände in Tschernobyl geliefert und verteilt? → Nein! Die Tabletten sind Teil einer Beschaffung des Bundes, die durch das Strahlenschutzgesetz für das gesamte Bundesgebiet festgelegt wurde. Die Beschaffung wurde durch das Bundesamt für Strahlenschutz im August 2019 ausgelöst. Die sächsischen Tabletten stehen nun zur Auslieferung bereit. Es besteht kein Zusammenhang zu den Waldbränden.